

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 08

Donnerstag, 22. Februar 2018

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

26.02.2018, 17:00 Uhr

Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz
Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 16. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 06.11.2017
 3. Eingabe nach § 24 GO NRW
Verzicht auf die Erhöhung der Grundsteuer B
 4. Modellprojekt fYOUture - Wenn Demokratie leben lernt
- mündlicher Bericht -
 5. Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
 6. Einrichtung eines Beirates für Bürgerbeteiligung
 7. Verschiedenes
-

27.02.2018, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen,
Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift der 24. Sitzung am 16.01.2018
3. Unterstützungsangebote für traumatisierte Geflüchtete
4. Bericht zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
5. Bestimmung der örtlichen Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft
6. Sachstandsbericht zu generellen Wartezeiten für die Bearbeitung von Anträgen
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
 2. Niederschrift der 24. Sitzung am 16.01.2018
 3. Niederschrift der gem. Sitzung des BA und ASGWSB am 19.12.2017
 4. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Abberufung Personaldirektor
 5. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Verlängerung von Bestellungen
 6. Wirtschaftsplan 2018 - Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH
 7. Verschiedenes
-

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

28.02.2018, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

TBS, Haus H – Aufenthaltsraum UG

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift der 14. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 23.11.2017
3. Quartalsbericht 4. Quartal 2017 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
4. Risikomanagement im DBSG
5. Quartalsbericht 4. Quartal 2017 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Solingen
6. Quartalsbericht 4. Quartal 2017 der Technischen Betriebe Solingen
7. Sachstand und Prognose der Umsetzung der Sanierungsstrategie Ingenieurbauwerke
8. Abfallwirtschaftskonzept 2018 - 2022
9. Neufassung der „Ordnung der Stadt Solingen über die Benutzung des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen (Benutzungsordnung MHKW)“
10. Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung
11. Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion zu „Bestattungsflächen für orthodoxe Christen in Solingen“
12. Elektromobilität in Solingen fördern – NRW-Sofortprogramm für unsere Stadt nutzen – Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2018
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift der 14. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 23.11.2017
3. Quartalsbericht 4. Quartal 2017 der Entsorgung Solingen GmbH
4. Verschiedenes

01.03.2018, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Ev. Gemeindehaus, Müngstener Straße 23

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Information der Öffentlichkeit vor Beginn der Jagdsaison
3. Sachstand Sanierung Schloss Burg / a. d. Wupper
4. Bauleitplanung Argonner Weg
Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf D 645 für das Gebiet nördlich des Argonner Weg, westlich der Wittekindstraße, nördlich der Bozener Straße und östlich der Finkenstraße
- *Stadtbezirk Burg/Höhscheid* -
5. Antrag zur Fällung mehrerer Bäume an der Gesamtschule Höhscheid,
Standort Zweigstraße

6. Straßen-/Wegebenennung im B-Plangebiet D 145 B (Burger Landstraße) in Solingen-Krahenhöhe
7. Freie Budgetmittel 2018
8. Verschiedenes

01.03.2018, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 16.11.2017
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 18.01.2018
4. Sachstand Sanierung Schloss Burg / a. d. Wupper
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 16.11.2017
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 18.01.2018
4. Jahresabschluss 2016/2017 der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
5. Wirtschaftsplan 2018 der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH
6. Wirtschaftsplan 2018 der Kunst-Museum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
7. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

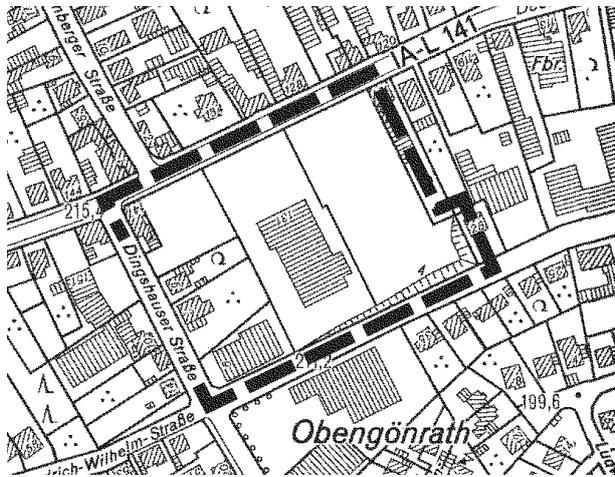
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan W 636

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 30.11.2017 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Beethovenstraße im Norden, der Dingshauser Straße im Westen und der Friedrich-Wilhelm-Straße im Süden wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan W 636 aufgestellt. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 02.11.2017, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 02.11.2017 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes W 636 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu

jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1: 500 vom 02.11.2017 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan W 636. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 19.02.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen der Beethovenstraße im Norden der Dingshauser Straße im Westen und der Friedrich-Wilhelm-Straße im Süden (Nr. 167/ 636) vom 19.02.2018

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das Gebiet zwischen der Beethovenstraße im Norden der Dingshauser Straße im Westen und der Friedrich-Wilhelm-Straße im Süden hat der Rat der Stadt am 30.11.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für einen Teilbereich des künftigen Planbereichs – siehe § 2 – eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst den Bereich zwischen der Beethovenstraße im Norden der Dingshauser Straße im Westen und der Friedrich-Wilhelm-Straße im Süden.

Im Einzelnen sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Wald, Flur 101, Flurstücke 18, 19, 20, 117, 119 und 153.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Bereich dürfen

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (§ 29 BauGB), nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Stadt Solingen als Baugenehmigungsbehörde.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Solingen nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

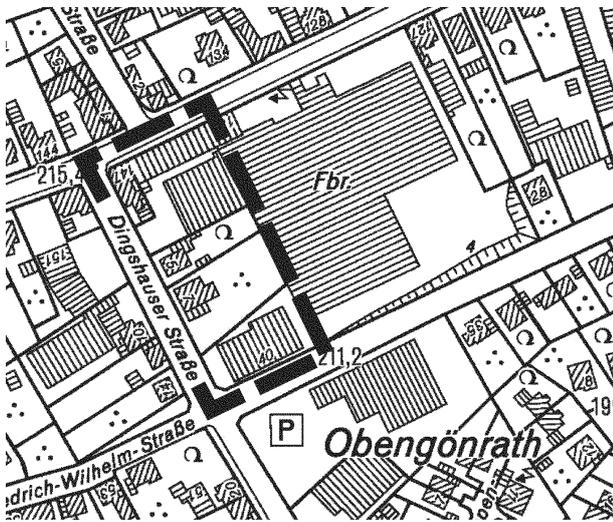
Die Veränderungssperre 167/ 636 tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft. Sie tritt am 13.05.2018 außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Solingen, 19.02.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 30.11.2017 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für das o.g. Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Lage des Gebietes, welches von der Satzung der Veränderungssperre Nr. 167/ 636 erfasst ist. Vielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 167/ 636 liegt mit dem zugehörigen Plan vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr gegen diese Satzung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld

zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils des BauGB sowie § 121 BauGB gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils des BauGB zu entschädigen wäre (§ 18 Abs. 1 BauGB). Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 BauGB entsprechend (§ 18 Abs. 2 BauGB). Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruches findet § 44 Abs. 4 BauGB mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 BauGB oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt (§ 18 Abs. 3 BauGB).

Solingen, 19.02.2018

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

Am 26.02.2018 feiert

- **Frau Marlies Kirchhof**
Kulturmanagement

ihr 40jähriges Dienstjubiläum.

Am 01.03.2018 feiert

- **Herr Markus Luetke Lordemann**
Stadtentwicklungsplanung

sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Für die Ausschreibung "**2 Stück Lkw mit Pritschenaufbau u. Ladebordwand 7,49 t**", Vergabenummer **V18/KCF/101** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
2 Stück Lkw mit Pritschenaufbau u. Ladebordwand 7,49 t 2 Stück Lkw mit Pritschenaufbau u. Ladebordwand 7,49 t mit einem Radstand von ca. 3.150 mm Ort der Leistungserbringung: 42719 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: unverzüglich nach Auftragserteilung

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.03.2018 10:00:00 Bindefrist: 06.04.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Ausführliche Produktbeschreibung nebst Prospektmaterial.

Es gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.
Abweichend von § 13 VOL/A ist bei Angebotsabgabe die Textform zugelassen.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Lieferung von Reinigungsmaterialien**", Vergabenummer **V18/KC-R/111** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Lieferung von Reinigungsmaterialien Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von Reinigungsgeräten, Reinigungszubehör, kennzeichnungsfreie Reinigungsmittel und Müllsäcke, an ca. 90 verschiedene Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Solingen, für die Eigenreinigung. Ort der Leistungserbringung: 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: Lieferung von Reinigungsmitteln
Los 2: Lieferung von Reinigungsgeräten und -zubehör
Los 3: Lieferung von Müllsäcken

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Beginn 01.04.2018 Ende 31.03.2020

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42601 Solingen

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.03.2018 10:00:00 Bindefrist: 13.04.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOL
Es gelten die Regeln des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis

Für die Ausschreibung "**Schloss Burg GRW Maler- und Lackierarbeiten**", Vergabenummer **V18/41/105** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42659 Schloss Burg

F) Art und Umfang der Leistung:
Schloss Burg GRW Maler- und Lackierarbeiten Die Arbeiten finden parallel an zwei räumlich getrennten Gebäudeteilen, dem Bergfried und dem Grabentorgebäude, der denkmalgeschützten Burganlage statt. Es wird dringend empfohlen, die Örtlichkeit vor Abgabe des Angebotes in Augenschein zu nehmen und sich vor Ort über die Lage und den Zustand der Baustelle, Anfahrtsmöglichkeiten und sonstige Gegebenheiten kundig zu machen. Arbeiten im Bergfried: Im Bergfried sind insgesamt 4 beheizte Ebenen (Geschosse), die beiden Treppenaufgänge und die nicht beheizte Aussichtsebene (Ebene5/Dachgeschoß) neu zu beschichten. Die Unterteilung erfolgt nach: - Treppenaufgängen: ca. 420 m² - Wandflächen mit Altbeschichtung: ca. 1100 m² - neu verputzte Wandflächen: ca. 400 m² - Natursteinflächen: ca. 50 m² - Deckenflächen: ca. 360 m² - Holz- und Metalloberflächen: ca. 850 m² zu bearbeitende Gesamtfläche: ca. 3180 m² Arbeiten im Grabentorgebäude: Im Grabentorgebäude sind insgesamt 4 Ebenen (Geschosse), ein Treppenaufgang und Fachwerkdecken an der Außenfassade neu zu beschichten. Die vorhanden Innentüren und Holzvertäfelungen sind ausgebaut und werden vom Holzrestaurator überarbeitet. Nach Fertigstellung der Wandflächen, in den Räumen E0.05; E1.06 bis E1.08, werden diese durch einen Restaurator farbig ausgemalt. Die Unterteilung erfolgt nach: - Treppenaufgang: ca. 75 m² - Wandflächen mit Altputz: ca. 800 m² - Wandflächen Neuputz: ca. 300 m² - Gipskarton-Wandflächen: ca. 280 m² - Natursteinflächen: ca. 20 m² - Fachwerkdecken Bestand: ca. 155 m² - Gipskarton- Deckenflächen: ca. 560 m² - Holz- und Metalloberflächen: ca. 250 m² - Arbeiten an der Fassade: ca. 60 m² zu bearbeitende Gesamtfläche: ca. 2500 m²

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Erteilung des Auftrags Die Leistung ist bis zum 15.06.2018 fertig zu stellen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag:

vorussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
07.03.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www.deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
07.03.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Referenzen zu 2 Projekten im denkmalgeschützten Bestand mit vergleichbarer Aufgabenstellung, Auftragssumme von je min. 75.000,00 € netto.

Umsätze der letzten 3 Jahre. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Es gilt das Tarifreue- und Vergabegesetz NRW.

V) Zuschlagsfrist:
06.04.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Energetische Sanierung (KPIII) Theodor- Heuss- Realschule, Felderstr. 35, Solingen –Fassade inkl. Abbruch**", Vergabenummer **V18/23-2/109** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Energetische Sanierung (KPIII) Theodor- Heuss- Realschule, Felderstr. 35, Solingen –Fassade inkl. Abbruch 1377 m² Vorhang-Fassade aus HPL- Hochdruck- Schichtpreßstoffplatten inkl. Abbruch, Dämmung und Unterkonstruktion

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Mit der Ausführung ist zu beginnen: am 26.03.2018 Die Leistung ist innerhalb von 80 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag:

voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
13.03.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www.deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
13.03.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter. Es gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

V) Zuschlagsfrist:
12.04.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf